

# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. Oktober 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-235  
SEITE 1 von 2

Interkommunale Anstalt Abwasserreinigung Kloten Opfikon  
Genehmigung Budget 2023

9.0.2

## 1. Ausgangslage

Die im Gründungsvertrag bezeichneten Anstaltsgemeinden der Interkommunalen Anstalt Abwasserreinigung Kloten Opfikon haben gemäss Art. 7 des Gründungsvertrages das Budget abschliessend zu genehmigen. Die Geschäftsführung der IKA unterbreitet den Anstaltsgemeinden das vom Verwaltungsrat am 24. August 2022 genehmigte Budget zur Genehmigung.

## 2. Budget 2023

### Erfolgsrechnung

Das Budget der Abwasserreinigung Kloten Opfikon weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 720'000 (Vorjahr CHF 1'675'800) aus. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Aufgrund der höheren Abschreibungen infolge Inbetriebnahme der Schlammbehandlung und des Nereda-Reaktors 3 fällt der Ertragsüberschuss tiefer aus als im Vorjahr. Die Betriebskosten der neuen Anlagen können nicht genau abgeschätzt werden, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

<i>Beiträge Betriebspartner:</i>	Budget 2023	Budget 2022
Kloten	3'297'100	3'052'900
Opfikon	3'397'100	3'201'700
Flughafen Zürich AG	<u>1'244'900</u>	<u>1'180'700</u>
Total	7'939'100	7'435'300

### Investitionsrechnung

<i>Positionen:</i>	Budget 2023
- Ausführung Ausbau ARA 2020	11'400'000
- Photovoltaik-Anlage	15'000
- Sanierung Bestandesbauten	220'000
- Anschaffung Notstromdiesel	400'000

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 04. Oktober 2022  
BESCHLUSS NR. 2022-235  
SEITE 2 von 2

1. Das Budget 2023 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) der Abwasserreinigung Kloten Opfikon, datiert vom 24. August 2022, wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abwasserreinigung Kloten Opfikon, Rohrstrasse 49, 8152 Glattbrugg
  - Stadtrat Kloten, Kirchstrasse 7, 8302 Kloten
  - Finanzen und Liegenschaften (2 Originale)
  - Bau und Infrastruktur

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker



VERSANDT:  
06.10.2022